

**Antragsteller/in:**

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail-Adresse	

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Bürgerservice, Öffentl. Ordnung  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**

nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-  
immissionsschutz -Verordnung (BImSchVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

**vom Fahrverbot in der Umweltzone:**

--

für das nachfolgend genannte Fahrzeug: Pkw

Lkw/Bus

(Optional) zusätzlich für die nachfolgende(n) Umweltzone(n) des  
Luftreinhalteplans Ruhrgebiet:

--

Amtl. Kennzeichen	<b>Dem Antrag ist eine Kopie des Kfz-Scheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I beizulegen!</b>
-------------------	--

**Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung:****1. Verkehrsverbotsbefreiung für Bewohner der Umweltzone und  
ansässiges Gewerbe (bis zum 30.09.2009):**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1.1. **„Bewohner-Ausnahmegenehmigung“:** Die Halterin, der Halter hat  
den Hauptwohnsitz im Gebiet der Umweltzone \_\_\_\_\_
- 1.2. **„Gewerbe-Ausnahmegenehmigung“:** Die Halterin, der Halter führt  
den Geschäftssitz im Gebiet der Umweltzone \_\_\_\_\_  
**und** das Kraftfahrzeug gehört zum Betriebsvermögen.

**Beigefügte Unterlagen zu 1:**  Kopie des Personalausweises oder eine  
aktuelle Meldebescheinigung

Kopie der Gewerbeanmeldung

## 2. Verkehrsverbotsbefreiung für Busse (bis maximal zum 31.12.2010):

### für Busse, deren Betrieb im öffentlichen Interesse liegt:

(öff. Personennahverkehr, Schulfahrten, Quell- und Zielverkehr von Reisebussen, Zu- und Abfahrten zu Veranstaltungen)

Anlass/Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zeitpunkt/Dauer: \_\_\_\_\_

## 3. Verkehrsverbotsbefreiung aus folgenden Gründen (Quell- und Zielverkehr) bis maximal 31.03.2009:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- 3.1 Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern  
(z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken, Altenheime, Krankenhäuser, Wochenmärkte)
- 3.2 Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen  
(z.B. zum Erhalt und Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen, zur Behebung von Gebäude-, Wasser-, Gas- und Elektroschäden, soziale und pflegerische Hilfsdienste)
- 3.3. Fahrten zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen  
(z.B. notwendige Arztbesuche; bei Schichtdienst kein Ausweichen auf öffentlichen Verkehr möglich)
- 3.4 Fahrten, die zur Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen unbedingt erforderlich sind  
(z.B. Belieferung und Entsorgung von Baustellen, Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben, Versand von Gütern aus der Produktion einschließlich des betriebsnotwendigen Werkverkehrs, wenn Alternativen nicht verfügbar sind)
- 3.5 Fahrten aus sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Gründen  
(Durchführung von Schwertransporten, Zu- und Abfahrt von Veranstaltungen)

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zeitpunkt/Dauer: \_\_\_\_\_

Beigefügte Nachweise: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**bei Vorliegen der nachfolgenden zusätzlichen Voraussetzungen für maximal 1 Jahr ab Inkrafttreten der Umweltzone (01.10.2008):**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- Die Nachrüstung des Kfz mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem ist technisch nicht möglich, weil ein entsprechendes System aktuell am Markt nicht angeboten wird oder die Nachrüstung nicht realisierbar ist (Bescheinigung durch z.B. TÜV, DEKRA, Fachwerkstatt, Fahrzeughersteller).

**oder**

- Zum Austausch des Kraftfahrzeuges ist ein für die Umweltzone aktuell zugelassenes Neu- oder Gebrauchtfahrzeug verbindlich bestellt, aber noch nicht geliefert worden und die Auslieferungsverzögerung fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Bestellers.

**Beigefügte Unterlagen:** \_\_\_\_\_

**4. Verkehrsverbotsbefreiung für Sonderfahrzeuge für die Dauer bis zu 5 Jahren nach Inkrafttreten der Umweltzone (01.10.2008)** (bitte Nachweise beifügen):

- Das Fahrzeug weist auf Grund seines speziellen Einsatzzwecks technische Besonderheiten auf (z. B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge)

**und**

- es ist nachweislich dauerhaft keine Nachrüstung mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem erhältlich (Bescheinigung durch z.B. TÜV, DEKRA, Fachwerkstatt, Fahrzeughersteller)

**und**

- der Ersatz durch ein schadstoffärmeres Alternativfahrzeug ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

**Beigefügte Unterlagen:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Zeitpunkt/Dauer:** \_\_\_\_\_

## 5. Verkehrsverbotsbefreiung für Fahrten zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

- Eigenes Transportfahrzeug eines Landwirts wird zur Direktvermarktung von Frischwaren im Markthandel genutzt

**und**

- es ist nachweislich dauerhaft keine Nachrüstung mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem erhältlich

**und**

- der Ersatz durch ein schadstoffärmeres Alternativfahrzeug ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

**Beigefügte Unterlagen:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Zeitpunkt/Dauer :** \_\_\_\_\_

### Hinweise:

1. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Der Gebührensatz ist abhängig von dem Zweck und der Dauer der beantragten Ausnahme vom Fahrverbot und beträgt im Regelfall:

1 Jahr	Übergangsregelung für Bewohner der Zone	20,00 Euro
	Übergangsregelung für gewerbl. PKW/LKW bis 3,5 t in der Zone	30,00 Euro
	Übergangsregelung für gewerbl. LKW/Busse ab 3,5 t in der Zone	50,00 Euro
bis 31.12.2010	Busse im öffentlichen Interesse	50,00 Euro
6 Monate	Quell-/Zielverkehr gewerbliche PKW/LKW bis 3,5 t	30,00 Euro
	Quell-/Zielverkehr gewerbliche LKW/Busse ab 3,5 t	50,00 Euro
	Quell-/Zielverkehr private Zwecke (z.B. Arztbesuch)	15,00 Euro
Tagesgenehmigung	Quell-/Zielverkehr gewerbliche PKW/LKW bis 3,5 t	15,00 Euro
	Quell-/Zielverkehr gewerbliche LKW/Busse ab 3,5 t	20,00 Euro
	Quell-/Zielverkehr private Zwecke (z.B. Arztbesuch)	10,00 Euro
1 Jahr	Quell-/Zielverkehr gewerbliche PKW/LKW bis 3,5 t	50,00 Euro
	Quell-/Zielverkehr gewerbliche LKW/Busse ab 3,5 t	75,00 Euro
	Quell-/Zielverkehr private Zwecke (z.B. Arztbesuch)	20,00 Euro
5 Jahre	Sonderfahrzeuge	100,00 Euro
	Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte pro Jahr	20,00 Euro

2. Unvollständig eingereichte Anträge werden unbearbeitet zurückgegeben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------